

Cyber-Mobbing – Elterninfo!

Mobbing ist kein neues Phänomen. Mit der Verbreitung der neuen Medien hat sich aber die Dimension verändert. Die Ausgrenzungen, Beschimpfungen und Belästigungen finden im virtuellen Raum jetzt beinahe rund um die Uhr statt.

Was sollten Sie wissen?

- Gesetzliche Grundlagen:
Cyber Mobbing ist kein Kavaliersdelikt! Der Straftatbestand lautet nach §107c StGB; „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“
- Weiters gilt nach §78 UrhG „das Recht auf das eigene Bild“
- Das offizielle Mindestalter für WhatsApp liegt in den EU-Ländern bei 16 Jahren. (Kinder unter 16 Jahren brauchen offiziell die Zustimmung ihrer Eltern)

Was können Sie tun?

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über den Umgang Ihres Kindes mit dem Handy! Drohen Sie nicht gleich mit Verboten, sondern besprechen Sie problematische Umgangsformen und fragwürdige Apps.
Erstellen Sie Regeln zum Umgang:
z.B.: Zeiten, wo das Handy ausgeschaltet ist, Handyparkplatz, über Nacht nicht im Zimmer,...
- Fragen Sie nach, ob die Gruppenmitglieder alle persönlich bekannt sind?
- Erinnern Sie Ihr Kind, dass alle Infos und Fotos irgendwo im Netz erhalten bleiben. Schärfen Sie Ihrem Kind ein, keine privaten Daten, persönliche Informationen oder unvorteilhafte Fotos auf WhatsApp oder anderen Diensten preiszugeben.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Kettenbriefe und fordern Sie Ihr Kind auf, diese sofort zu löschen und nicht weiterzuleiten.
- Ermutigen Sie Ihr Kind dazu, mit Ihnen zu sprechen, wenn ihm auf WhatsApp etwas komisch vorkommt oder es schikaniert wird.

Bei Verdacht auf Cyber Mobbing:

- Reagieren Sie nicht auf Verleumdungen oder Nachrichten, sondern sichern Sie die Beweise.
- Verlangen Sie die Löschung von Fotos und Filmen – Recht auf das eigene Bild!
- Verlassen Sie die Gruppe! Blockieren Sie die Person, die Ihr Kind wieder in die Gruppe holt.
- Sprechen Sie Eltern und Lehrer an und schalten Sie bei schwierigen Fällen die Polizei ein.